

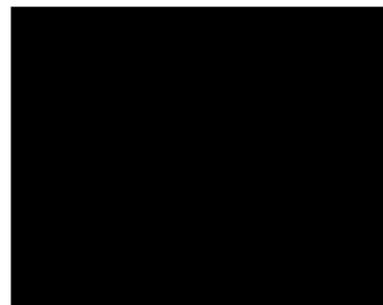


Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden

Aktenzeichen

Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum



17. Januar 2023

Antrag nach dem HDSIG auf Informationszugang

Sehr

am 19.12.2022 haben Sie über das Portal Frag-den-Staat eine Anfrage an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst übersandt, mit der Sie auf der Grundlage des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) um die Beantwortung verschiedener Fragen gebeten haben.

Nach § 80 Abs. 1 HDSIG hat jeder gegenüber öffentlichen Stellen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (Recht auf Informationszugang). Amtliche Informationen sind alle amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen. Der Zugang zu amtlichen Informationen steht jedoch nur insoweit jedermann offen, als nicht der Schutz besonderer öffentlicher oder privater Belange, der Schutz personenbezogener Daten oder der Schutz behördlicher Entscheidungsprozesse dem entgegenstehen (vgl. §§ 82 - 84 HDSIG).

In Ihrer Anfrage erbitten Sie Informationen zu abgebrochenen Stellenbesetzungsverfahren beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie dessen nachgeordneten Dienststellen.

Sie haben folgende Frage gestellt:

65185 Wiesbaden · Rheinstr. 23 - 25
Telefon: 0611 32-0
Telefax: 0611 32-169000
E-Mail: poststelle@hmwk.hessen.de
Homepage: www.hmwk.hessen.de



Bitte senden Sie mir Informationen zu abgebrochenen Stellenbesetzungsverfahren und sonstigen Nichtbesetzungen von Stellen beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie nachgeordneten Dienststellen seit Anfang 2020; bitte geben Sie jeweils auch Dienststelle, Stellenbezeichnung, Referenzcode des Bewerberportals des Landes Hessen sowie Datum und Grund für Abbruch oder Nichtbesetzung an.

Zu Ihrer Anfrage vom 19.12.2022 kann ich Ihnen aufgrund § 80 Abs. 1 HDSIG folgende Auskunft geben:

Die gewünschten Informationen liegen nicht vor.

Diese Auskunft erfolgt gem. § 88 Abs. 1 S. 1 HDSIG kostenfrei.

Über Ihre Anfrage hinaus kann noch Folgendes angemerkt werden:

Inwieweit die nachgeordneten Dienststellen des Ressorts selbst aktenkundige Informationen zu abgebrochenen Stellenbesetzungsverfahren haben, ist dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden Klage erheben.

Unabhängig vom Rechtsweg steht es Ihnen gem. § 89 Abs. 1 HDSIG zu, wenn Sie sich in Ihrem Recht auf Informationszugang verletzt sehen, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021

Wiesbaden anzuschreiben.